

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Malczak, Winfried Hermann,
Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2542 –**

Bereitstellung der Mittel für den Ausbau der Bundesstraße 30 Süd zwischen Ravensburg und Friedrichshafen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Abschnitt der Bundesstraße 30 (B 30) zwischen Ravensburg und Friedrichshafen ist eine der am dichtesten befahrenen Straßen der Region. Güter-, Pendler- und Reiseverkehr verursachen ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von rund 25 500 Fahrzeugen, bei einem Güterverkehrsanteil (Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen) von rund 1 300 Fahrzeugen. Somit ist bereits das Niveau einer durchschnittlichen Autobahn erreicht. Da die B 30 auf diesem Abschnitt mehrfach durch Wohngebiete führt, zerschneidet sie ganze Ortsteile. Dies verursacht eine hohe Lärmbelastigung und beeinträchtigt massiv die Lebensqualität in den betroffenen Wohngebieten. Obwohl erste Planungen einer Ortsumgehung bereits auf das Jahr 1936 zurückgehen, ist dieser Abschnitt der B 30 noch nicht ausgebaut und verfügt größtenteils nur über einen Fahrstreifen. Durch die starke Überlastung kommt es regelmäßig zu Behinderungen und Staus, was häufig zu Auffahrunfällen führt.

Die geplante B 30 Süd soll die Wohngebiete umgehen und danach wieder auf die alte Trasse führen. 2007 wurde im Sinne einer Ausgleichsmaßnahme die zuvor zwischen den Teilorten Weissenau und Oberzell kanalisierte Schussen verlegt und renaturiert. Da in Baden-Württemberg jedoch mehr Straßen planfestgestellt sind, als gebaut werden können, wird der Ausbau immer wieder verschoben. Trotz rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss vom Februar 2006 wurde die Baumaßnahme weder beim sogenannten Konjunkturpaket I noch beim sogenannten Konjunkturpaket II berücksichtigt. Ein Termin für den Baubeginn ist bis heute nicht in Sicht.

1. Welche Auswirkungen hat die Kürzung der Straßenbaumittel des Bundes auf die Bereitstellung der Mittel für den Ausbau der B 30 Süd und den Baubeginn?

Das Bundeskabinett hat am 7. Juli 2010 den Haushaltsentwurf 2011 und den Finanzplan bis 2014 beschlossen. Die Auswirkungen der neuen Finanzplanung

auf die Bereitstellung der Mittel für einzelne Straßenbauvorhaben werden derzeit noch geprüft.

2. Zu welchem Zeitpunkt sollen nach aktuellen Planungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Bereitstellung der Mittel für den Ausbau der B 30 Süd erfolgen?

Mit Bezug auf die Antwort zu Frage 1 kann ein Zeitpunkt gegenwärtig nicht benannt werden.

3. Nach welchen Kriterien unterscheidet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung innerhalb der rechtskräftig planfestgestellten Projekte in welcher zeitlichen Abfolge, diese begonnen und finanziert werden?
4. Welche Rolle spielt das Bundesland (das zuständige Landesministerium) bzw. die zuständige Straßenbaubehörde (Regierungspräsidium) bei der Entscheidung, wann das Straßenbauprojekt begonnen werden kann?
5. In welcher Abfolge priorisiert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Bereitstellung der Mittel für Verkehrs- und Straßenbauprojekte in Baden-Württemberg, und welche Zeitpläne sind hierbei vorgesehen?

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf der Grundlage der vorliegenden Finanzplanung der Bundesregierung finden jährlich Haushalts- und Finanzierungsprogrammgespräche mit den Ländern statt. Hierbei wird geprüft, ob sich vor dem Hintergrund des Investitionsbedarfs für die laufenden Baumaßnahmen Finanzierungsspielräume für Neubeginne von Straßenbauprojekten ergeben. Ausgehend von der verkehrlichen Bedeutung, der Prioritätenreihung der Länder, dem vorliegenden Baurecht und den Finanzierungsmöglichkeiten wird im Ergebnis über die möglichen Neubeginne entschieden.

6. Aus welchen Gründen hat sich die Bereitstellung der Mittel für die B 30 immer wieder verzögert?

Seitdem der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben Bestandskraft erhalten hat, haben sich unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs der laufenden Maßnahmen keine finanziellen Spielräume ergeben, um die Mittel für das Vorhaben bereitzustellen.

7. Aus welchen Gründen wurde der Ausbau der B 30 Süd trotz rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss vom Februar 2006 weder beim sogenannten Konjunkturpaket I noch beim sogenannten Konjunkturpaket II berücksichtigt?

Aufgrund des für Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Finanzvolumens der Konjunkturprogramme konnte das Vorhaben nicht berücksichtigt werden.